

**Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss**  
 Diese Satzung ist durch Beschluss des BPR-Ausschusses vom 24.02.2009 gemäß § 34 (4) Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt worden. Außerdem hat der BPR-Ausschuss am 24.02.2009 beschlossen, die Herstellungssetzung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszurufen.  
 Gummersbach, den 25.02.2009  
 (Siegel) (Stadtrordner) (Stadtrordner)

**Beteiligung der berührten Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**  
 Diese Satzung hat als Entwurf gem. § 34 Abs. 4 i. V. mit § 13 BauGB in der Zeit vom 27.02.2009 bis 29.02.2009 öffentlich ausliegen.  
 (Siegel) Frank Heinen (Bürgermeister)

**Satzungsbeschluss**  
 Der Rat der Stadt hat diese, entsprechend seiner Beschlussfassung über Anträge gebildete und errichtete, Satzung am 26.02.2009 gemäß § 7 Gemeindeordnung und § 34 (4) BauGB als Satzung beschlossen.  
 Gummersbach, den 03.03.2009  
 (Siegel) Frank Heinen (Bürgermeister) (Stadtrordner)

**Bestandsetzung**  
 Diese Satzung ist mit der amtlichen Bestandsetzung des Satzungsbeschlusses am ..... in Kraft getreten.  
 Gummersbach, den .....  
 (Siegel) Frank Heinen (Bürgermeister)

**Ausfertigung**  
 Diese Ausfertigung stimmt mit der Original-Satzung in der Fassung des Satzungsbeschlusses vom 26.02.2009 überein.  
 Gummersbach, den 03.03.2009  
 (Siegel) Frank Heinen (Bürgermeister)

**Satzung**  
 Zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gummersbach - Lobscheid.

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1987 (BGBl. I S. 2141), der 1998 (I S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.02.2004 (BGBl. I S. 1329) mit Wirkung vom 20.07.2004 in Verbindung mit § 7 und § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1984 (GV NW S. 695), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2009 (GV NW S. 248) hat der Rat der Stadt Gummersbach in seiner Sitzung am 26.02.2009 eine Satzung zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gummersbach - Lobscheid beschlossen.

**§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**  
 Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils sind entsprechend der Darstellung im beiliegenden Kartenausschnitt (Deutsche Grundkarte im Maßstab 1:1000) in diesem Bereich als Bestandteil dieser Satzung festgesetzt. Die Innenkarte der Umrandung ist für die Festlegung maßgebend.


**§ 2 Bebauungsplan**  
 Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans im Sinne des § 30 BauGB findet diese Satzung keine Anwendung. Mit Inkrafttreten eines solchen Bebauungsplans tritt die Satzung in seinem Geltungsbereich außer Kraft.

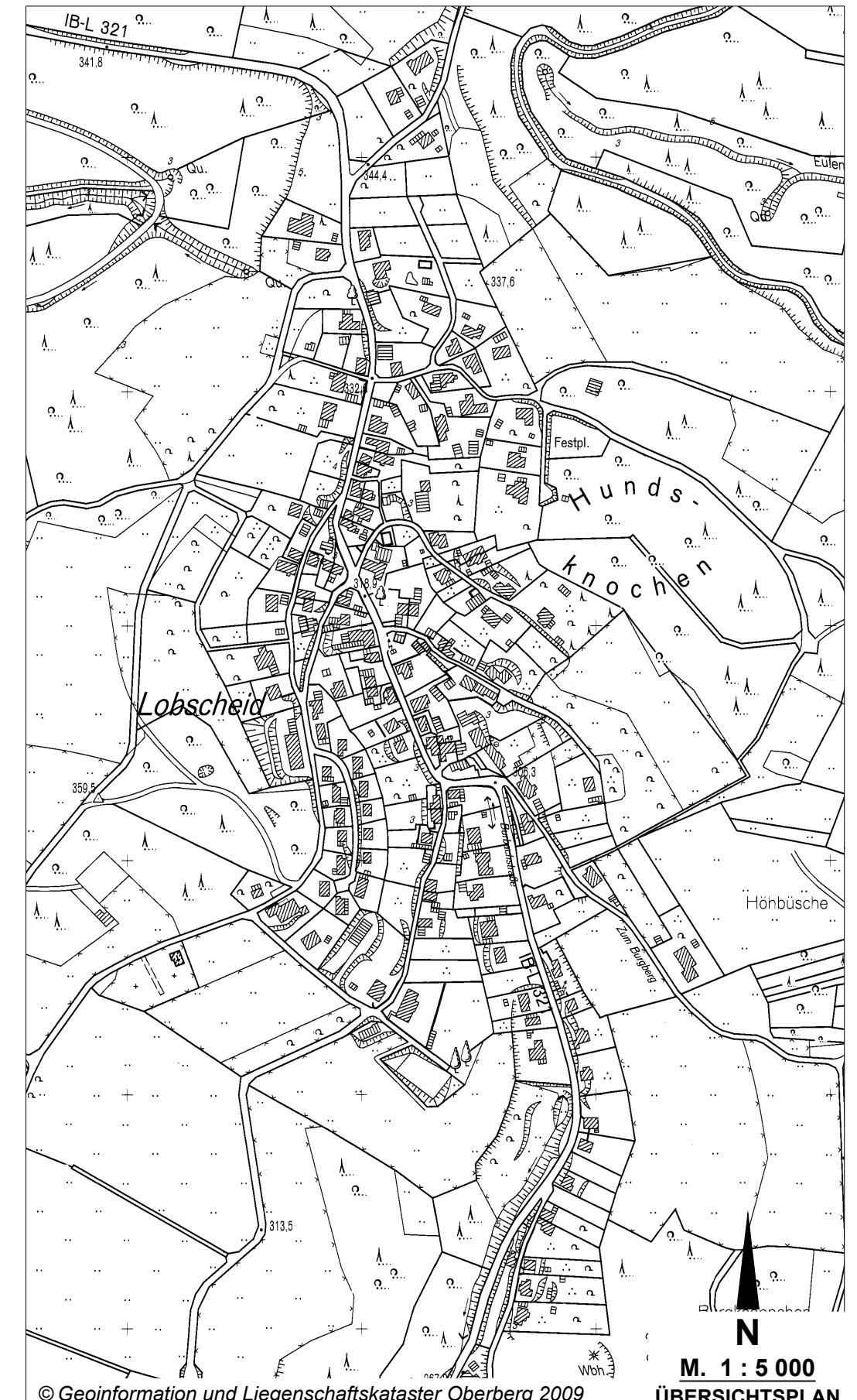
**§ 3 Inkrafttreten**  
 Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**PLANUNTERLAGEN**  
 Die vorliegende Plangrundlage ist ein Auszug aus der Automatisierten Liegenschaftskarte. Die Karte wurde durch Digitalisierung der alten Liegenschaftskarte Maßstab 1:1000 einer Bereinigung und Koordinatierung unterzogen.  
 Eine örtliche Überprüfung des Gebäudebestandes hat nicht stattgefunden.  
 Geoinformation und Liegenschaftskataster  
 Gummersbach, den .....  
 (Siegel)

**KATASTERNACHWEIS**  
 Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis vom ..... überein.  
 Teilweise sind die Gebäude einem Luftbild entnommen. (siehe Legende)  
 Geoinformation und Liegenschaftskataster  
 Gummersbach, den .....  
 (Siegel)

**GEOMETRISCHE FESTLEGUNG**  
 Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung gemessungsmäßig ist.  
 Geoinformation und Liegenschaftskataster  
 Gummersbach, den .....  
 (Siegel)

**Planzeichenerklärung**  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



**GUMMERSBACH**  
 Der Bürgermeister

**Titel:** STADT GUMMERSBACH  
 Lobscheid  
 KLARSTELLUNGSSATZUNG

Katasterstand:	14.03.2008	Maßstab:	1 : 1 000
Gemarkung:	...	Flur:	...
Blatt Nr.:	1	III / FB 9	
gezeichnet	Pektas		
Aufgestellt:	Gummersbach, den 05.02.2009		

M. 1 : 1 000  
